

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 25. April 2023

237

EINGANG GR			
3. Mai 2023			
GRG Nr.	20	WE 7	499

Erheblich erklärter Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Kristiane Vietze, Anders Stokholm, Brigitte Kaufmann, Cornelia Hasler, Daniel Eugster und Jörg Schläpfer vom 20. Mai 2020 „Leitbild Wirtschaftsstandort Thurgau“

Bericht

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 20. Mai 2020 stellten Kristiane Vietze, Anders Stokholm, Brigitte Kaufmann, Cornelia Hasler, Daniel Eugster und Jörg Schläpfer den Antrag, es sei ein Leitbild zum Wirtschaftsstandort Thurgau zu erstellen. Der Regierungsrat unterstützte dieses Vorhaben und beantragte in seiner Beantwortung vom 12. Januar 2021, den Antrag erheblich zu erklären.

An seiner Sitzung vom 17. Februar 2021 diskutierte der Grosse Rat den Antrag „Leitbild Wirtschaftsstandort Thurgau“ und die Antwort des Regierungsrates. Mit 71 zu 34 Stimmen wurde der Antrag erheblich erklärt.

Der Regierungsrat erstattet wie folgt Bericht:

1. Erläuterungen

Das beiliegende „Leitbild Wirtschaftsstandort Thurgau“ vom 20. April 2023 wurde vom Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) erarbeitet. Unter Beachtung der Strategie Thurgau 2040 und der aktuell geltenden Richtlinien des Regierungsrates für die Regierungstätigkeit in der Legislaturperiode 2020–2024 soll das Leitbild einen Zeitraum von zehn Jahren abdecken. Dieser mehrjährige Betrachtungshorizont erlaubt es, sich nebst den aktuellen Prioritäten der strategischen Entwicklung der Thurgauer Volkswirtschaft zu widmen.

Das „Leitbild Wirtschaftsstandort Thurgau“ hat zum Ziel, Handlungsoptionen aufzuzeigen, dank denen der Kanton Thurgau auch zukünftig als vielseitiger, aktiver und wirtschaftsfreundlicher Standort bestehen kann. Dabei soll auf seine spezifischen Stärken

fokussiert und aufgezeigt werden, wie die Rahmenbedingungen verbessert werden können, um die Wettbewerbsfähigkeit der Thurgauer Unternehmen mittel- bis langfristig zu unterstützen und zu steigern.

Ausgehend von einer Betrachtung übergeordneter Entwicklungen, die auch Auswirkungen auf den Kanton Thurgau und dessen Volkswirtschaft haben, und einer Erfassung der heutigen Ausgangslage (SWOT-Analyse), wurden vier Stossrichtungen abgeleitet. Aus jeder dieser vier Stossrichtungen wurden Schwerpunkte definiert, welche die in den nächsten zehn Jahren anzugehenden Ziele abbilden. Zusätzlich beinhaltet jede Stossrichtung eine Auswahl an möglichen Massnahmenansätzen zur Erreichung der in den Schwerpunkten formulierten Ziele. Diese sind nicht abschliessend und sollen lediglich aufzeigen, wie die Umsetzung der anzugehenden Ziele erfolgen könnte. Das Leitbild bildet eine Grundlage für weitergehende Entscheidungsprozesse. Auf die Formulierung konkreter Massnahmen und Zielwerte wurde daher bewusst verzichtet. Damit soll sichergestellt werden, dass das Leitbild genügend Flexibilität aufweist, um künftige Entwicklungen berücksichtigen zu können. Um das Leitbild kompakt zu halten, wurde darauf verzichtet, auf Themen einzugehen, die bereits in bestehenden Publikationen abgehandelt werden (z.B. Klima-, Agglomerations- oder Tourismusstrategie).

Die aus dem Leitbild resultierenden Erkenntnisse und Zielsetzungen sollen sowohl für den Regierungsrat als auch für die Verwaltung als Basis zukünftiger Weichenstellungen dienen. Nebst der öffentlichen Hand sind die Wirtschaftsverbände und die privaten Unternehmen gefordert, ihren Beitrag zu einem prosperierenden Wirtschaftsstandort Thurgau zu leisten.

2. Antrag

Der Regierungsrat hat mit dem vorliegenden Bericht den Auftrag aus dem erheblich erklärten Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Kristiane Vietze, Anders Stokholm, Brigitte Kaufmann, Cornelia Hasler, Daniel Eugster und Jörg Schläpfer vom 20. Mai 2020 erfüllt. Wir beantragen Ihnen deshalb, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

Die Präsidentin des Regierungsrates

Der Staatsschreiber